

Informationsblatt für Mitglieder

Nutzung des Parkstreifens

Der Parkstreifen ist für die Mitglieder unseres Vereins gedacht und ist im Einbahnstraßenverkehr zu befahren. Hier gilt Schrittgeschwindigkeit.

Die Fahrzeuge sind von der Einfahrt aus, in Höhe der Parzelle 53, rechts in Fahrtrichtung zu parken. Dieses soll so dicht wie möglich am Zaun geschehen und nur in Bereichen, wo ein zweites Fahrzeug vorbeifahren kann. Der Außenspiegel ist auf der Fahrerseite einzuklappen.

Im Fahrzeug ist die **Parzellenummer** sichtbar **auszulegen**.

Befahren der Hauptwege zwischen den Parzellen

Das Befahren in der Sparte ist nur zum Be- und Entladen erlaubt.

Das Parken ist nicht gestattet.

Baumaßnahmen im Garten

Beabsichtigte Bauvorhaben, sind **zwingend vor Baubeginn beim Vorstand**, per Antrag und Bauzeichnung (maßstabgerecht) anzuzeigen.

Ohne schriftliche Zustimmung des Vorstands oder ggf. durch den Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde darf mit dem Bau oder einer baulichen Veränderung nicht begonnen werden.

Es gilt die Rahmengartenordnung, das Bundeskleingartengesetz, sowie die brandenburgische Bauordnung.

Ordnung und Sicherheit

Folgende Ruhezeiten sind einzuhalten:

- täglich vor 8:00 Uhr und nach 22:00 Uhr
- zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr
- ganztägig an Sonn- und Feiertagen

Gartengeräte mit hohem Arbeitsgeräusch (wie z.B. Kreissägen, Häcksler, Rasenmäher usw.) dürfen nur von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 19:00 Uhr unter Beachtung der o.g. Ruheregulung in der Kleingartenanlage benutzt werden.

Die Tore zur Kleingartenanlage sind vom 01.04. - 30.09. des jeweiligen Jahres, in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu verschließen. Eine Ausnahme bildet nur das Tor am Vereinshaus, hier sind die Öffnungszeiten der Gaststätte zu beachten.

Zäune, Hecken und Wegpflege

Zäune dürfen nicht höher als 1m sein.

Die Hecken in den einzelnen Parzellen dürfen eine Höhe von 1,30m nicht überschreiten.

Eine Ausnahme bilden die Hecken parallel zur Amundsenstraße, hier ist eine max. Höhe von 1,80m erlaubt.

In den Gängen soll eine Durchgangsbreite von 1,20m nicht unterschritten werden.

Der Weg vor der Parzelle ist zu pflegen.

Euer Vorstand